

# Aufbereitung, Hygiene, Medizinproduktegesetz ...

*Zahnärztliche Praxen stehen heute unter einem enormen Kostendruck. Versäumnisse in der allgemeinen Politik haben dazu geführt, dass in vielen Lebensbereichen entstandene „Verpflichtungen“ nicht mehr bezahlbar sind. Es muss gespart werden. Meistens geschieht das am falschen Ende.*

DR. HANS SELLMANN/MARL

Zahnärztinnen und Zahnärzte haben nur eine kleine Lobby. Und das sind ihre Patienten. Das, was die Pharmaindustrie in der Politik an Einfluss hat, das haben wir nicht. Also sind wir ein willkommenes Opfer für Sparmaßnahmen aller Art. Andererseits können wir durch noch so viel Fleiß im Vertragszahnarztbereich dank Deckelungen und Budgets keine Einkommenssteigerungen mehr erzielen. Gleichzeitig aber laufen uns die Kosten davon. Eine neue Kostenlawine droht mit den Anforderungen an die Hygiene gemäß den (neuen) Richtlinien des Robert Koch-Institutes auf uns zuzukommen.

Was ist passiert? Eine schon lange schlummernde Zeitbombe, Richtlinien europäischen Rechts, sind endlich auch in Deutschland umgesetzt worden. Da einige Körperschaften das anscheinend als nicht so wichtig erachtet hatten, wurden die Bezirksregierungen wach und haben nunmehr auch Zahnarztpraxen in ihre Überprüfungen

aufgenommen. Überprüfung auf was? Auf die Einhaltung aller Vorschriften aus den oben erwähnten (seit dem Februar 2006 neu gefassten) Richtlinien des Robert Koch-Instituts, nachzulesen unter [www.rki.de](http://www.rki.de) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, nachzulesen unter [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de). Aber nicht nur die Hygiene bzw. die Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften ist nunmehr wichtig, weitere Anforderungen an den Betrieb einer Praxis gemäß „MPG“ sind zu beachten.

## Viel Hysterie

In den vergangenen Monaten haben so genannte Praxisbegehungen seitens der Bezirksregierungen stattgefunden. Diese wurden risikoabgestuft, zunächst in Kliniken, bei MKG-Chirurgen und auch bei Oralchirurgen durch-



Abb. 1: Eigenschutz ist eine der wichtigsten Vorgaben bei der Aufbereitung von Medizinprodukten zur Vermeidung von Infektionen der mit der Aufbereitung betrauten Person durch kontaminierte Medizinprodukte (Instrumente). – Abb. 2: Auch wenn es recht martialisch aussieht, ein perfekter Infektionsschutz erfordert nun mal eine spritzdichte Schürze, verstärkte, durchstichfeste Handschuhe, eine seitlich geschlossene Schutzbrille, einen Mund- und Nasenschutz sowie eine Haarbedeckung. Oder wollen Sie pathogene Keime im Auge oder in den Haaren haben? – Abb. 3: Allerdings ist eine solche Kombination ungeeignet für scharfe und spitze Instrumente. Diese müssen (Schutzkappen, Zellstoff o.ä.) vor einem Durchstechen der Verpackung während des Aufbereitungsprozesses geschützt werden.



Abb. 4: Medizinprodukte (Instrumente), die bestimmungsgemäß steril zum Einsatz kommen sollen, werden vorzugsweise in einer Papier-Folien-Kombination eingeschweißt. – Abb. 5: Medizinprodukte müssen so im Autoklaven gelagert werden, dass kein Sterilisations-„schatten“ entsteht. – Abb. 6: Jede Charge muss mit einem Klasse 5-Indikator und, bei Hohlkörpersterilisation (Hand- und Winkelstücke, Turbinen), mit einem Vakuumtest (Helix oder SMU-LC) auf den Erfolg des Sterilisationsvorganges überprüft werden.